



Inhalt

Aktuelles.....	2
Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser Rheinland-Pfalz	2
Informationen zur Energieauditpflicht – Fristen für Wiederholungsaudits.....	4
Einführung Marktstammdatenregister verzögert sich erneut	6
Informationsveranstaltung „Kältetechnik in medizinischen Einrichtungen“	7

Aktuelles

Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser Rheinland-Pfalz



2. Netzwerktreffen des Energie-Effizienz-Netzwerks für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz 2018

Am 13.11.2018 fand das zweite Netzwerktreffen der fünften Netzwerkrunde des Energie-Effizienz-Netzwerks für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz statt. An der aktuellen Netzwerkrunde nehmen insgesamt acht Krankenhäuser teil.

Das Netzwerktreffen fand dieses Mal beim Gesundheitszentrum Glantal in Meisenheim statt. Die Teilnehmer des 2. Workshops konnten auch dieses Mal wieder viele Eindrücke, Anregungen und praktische Handlungsempfehlungen mitnehmen.



Teilnehmer des 2. Netzwerktreffens

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches stellte Herr Daniel Böhm – als Nachhaltigkeitsbeauftragter des Gesundheitszentrums Glantal – den Standort



Meisenheim vor, der nach dem System des Nachhaltigkeitskonzepts der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) die Auszeichnung in Gold erhalten hat.

Im Workshop wurden dieses Mal intensiv die Themen Contracting, Elektromobilität, sowie die Anforderungen und Rahmenbedingungen der kommenden Energieauditwelle behandelt.

Dr. Peter Götting, Projektleiter der Lotsenstelle für alternative Antriebe bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz, stellte die Umweltaspekte der Elektromobilität vor. Er ging dabei auf die Marktentwicklung von Elektroautos ein und stellte die derzeitige Entwicklung und die zukünftig benötigte Ladinfrastruktur, sowie Förderprogramme für Elektromobilität vor.

Oliver Diehl von der ENGIE Deutschland GmbH stellte die unterschiedlichen Contractingformen und die Motivation für das Einsparcontracting vor und zeigte anhand von einigen konkreten Beispielen auf, wie die einzelnen Contractingformen funktionieren.

Bei Interesse und für weitere Informationen zum Energie-Effizienz-Netzwerk für Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz, wenden Sie sich bitte an

Andreas Brühl, E-Mail: Andreas.Bruehl@argum.de



Arqum - Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH

Informationen zur Energieauditpflicht – Fristen für Wiederholungsaudits

Seit 2015 das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft trat, besteht für große Unternehmen – als sogenannte Nicht-KMU – die Verpflichtung Energieaudits nach DIN EN 16247-1 durchzuführen.

Von der Verpflichtung zu Energieaudits ausgenommen sind Kleinstunternehmen, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Nach EU-Definition zählt ein Unternehmen als KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

Zur Einstufung eines Unternehmens als KMU stellt das Kriterium der Mitarbeiterzahl eine zwingende Voraussetzung dar. Bei den beiden letztgenannten Kriterien steht es Unternehmen frei entweder den Schwellenwert des Jahresumsatzes **oder** den der Jahresbilanzsumme einzuhalten.

Von der Auditpflicht ebenfalls freigestellt sind Nicht-KMU, die bereits ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach dem europäischen EMAS-System eingeführt haben.

Die von der Auditpflicht betroffenen Unternehmen mussten nach EDL-G das erste Energieaudit bis zum 5. Dezember 2015 umgesetzt haben. Danach steht, gerechnet vom Zeitpunkt des ersten Audits, **alle vier Jahre ein Wiederholungsaudit an**. Ziel der Folgeaudits ist es erzielte Einsparungen sichtbar zu machen und eine Grundlage zu haben, um auch zukünftig weitere geeignete Energieeffizienz-Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kontrolliert in Stichproben die Einhaltung der sich aus dem EDL-G ergebenden Fristen und Pflichten. Bei Nicht-Durchführung, nicht richtiger, nicht vollständiger oder nicht rechtzeitiger Durchführung oder der falschen Darstellung ein KMU zu sein, drohen Bußgelder bis zu 50.000 €. Bei einer dauerhaft bestehenden Nichterfüllung können sogar mehrere Bußgelder verhängt werden.

Die relativ kurze Vorlaufzeit 2015 löste zum Jahresende eine regelrechte Auditwelle aus. Einige Unternehmen haben es nicht geschafft die Frist einzuhalten, da es wegen des konzentrierten Aufkommens Probleme gab Unterstützung durch qualifizierte Auditoren zu bekommen. Wer dem BAFA glaubhaft darlegen konnte, dass er wegen des herrschenden Mangels an Beraterkapazitäten kein Energieaudit zum Stichtag durchführen konnte, wurde nicht mit Bußgeld sanktioniert und konnte das Audit bis zum April 2016 nachholen.

Fristen für Wiederholungsaudits:

Für Unternehmen, die ihr Audit planmäßig in 2015 abgeschlossen haben, stehen dem Gesetz nach bereits in 2019 die ersten Wiederholungsaudits an. Um die vorgegebene



Vier-Jahres-Frist einzuhalten, muss das Wiederholungsaudit spätestens bis zu dem Termin in 2019 abgeschlossen sein, zu dem das erste Audit in 2015 beendet wurde.

Auch für die Unternehmen, die ihr Audit erst mit Verspätung abgeschlossen haben, gilt zur Erfüllung der Vier-Jahres-Frist, dass das Wiederholungsaudit zu dem Termin abgeschlossen sein muss, zu dem das erste Audit vier Jahre früher beendet wurde.

Die Vier-Jahres-Frist für das Wiederholungsaudit gilt, für alle auditpflichtigen Unternehmen, also unabhängig davon, ob das erste Energieaudit vor oder verspätet nach dem Stichtag 5. Dezember 2015 durchgeführt wurde.

Frühzeitig handeln!

Da die Mehrzahl der Unternehmen ihr Audit im 2. Halbjahr 2015 zum Jahresende hin abgeschlossen hat, ist unschwer vorherzusehen, dass zum Ende 2019 eine ähnlich hohe Frequentierung auf Energieauditoren und Dienstleister herrschen wird, wie 2015.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich, dass es nur von Vorteil ist rechtzeitig einen strukturierten Fahrplan zur Datenerfassung und Umsetzung in petto zu haben und sich frühzeitig um die Beauftragung eines gegebenenfalls erforderlichen externen Auditors zu kümmern, um das Folgeaudit fristgerecht und vollständig abzuschließen.

Bei der Datenerfassung sind dabei die Verbindungen eines Unternehmens zu seinen Partnerunternehmen oder verbundenen Unternehmen – ab einer definierten Höhe der Beteiligung – mit zu betrachten. Die Werte des Energieverbrauchs von Partnerunternehmen, beziehungsweise verbundenen Unternehmen, sind in solchen Fällen, entsprechend der Höhe und Art Beteiligung, dem zu betrachtenden Energieverbrauch des Gesamtunternehmens hinzuzurechnen.

In vielen Unternehmen herrschen hierzu nach wie vor Unsicherheiten, wie Beteiligungen an oder von verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen, bei den Daten zum Energieaudit zu berücksichtigen sind.

Ausführliche Definitionen zu Fragestellungen der Unternehmensverbindungen gibt das BAFA im [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

Für Unternehmen mit mehreren ähnlichen Standorten, welche ein ähnliches Energieverbrauchsprofil aufweisen, kann das für Wiederholungsaudits eine Vereinfachung bedeuten. Hier ist es im **Multi-Site-Verfahren** möglich, Audits nur mit einer repräsentativen Anzahl vergleichbarer Standorte, die in sogenannten Clustern zusammengefasst werden, durchzuführen.

Ebenso können Unternehmen, die als verbundene Unternehmen gelten, Wiederholungsaudits im Gruppenverbund, als **Gruppenaudits**, durchführen. Letztes gilt auch für Unternehmen, die sich mehrheitlich im Besitz einer Kommune befinden.

Auch hierzu stellt das BAFA im [Merkblatt für Energieaudits](#) umfangreiche Informationen zur Erläuterung der Begriffe und Verfahren zur Verfügung.

Auf allgemeine und häufig gestellte Fragen gibt es auf der Webseite des [BAFA zum Energieaudit](#) ebenfalls zahlreiche Erläuterungen und Antworten.

Einführung Marktstammdatenregister verzögert sich erneut

Die zum 4. Dezember 2018 geplante Einführung des Marktstammdatenregisters, [wir berichteten im [Informationsticker, Ausgabe Juni 2018](#)] als umfassendes, behördliches Register des Strom- und Gasmarktes, wird jetzt voraussichtlich erst ab

Donnerstag, den 31. Januar 2019

erfolgen.

Ursprünglich sollte das Marktstammdatenregister zum 1. Juli 2017 in Betrieb genommen werden und dann für alle Marktakteure nutzbar sein.

Dieser Termin wurde jedoch bereits mehrfach verschoben.

Bis zur vollständigen Nutzung des Webportals können alle **wichtigen Informationen und Formulare** auf der Seite der Bundesnetzagentur abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass Melde- und Registrierungspflichten, neben der **Registrierung von EEG-Anlagen** auch **meldepflichtige Genehmigungen**, Batteriespeicher, **KWK-Anlagen**, Mieterstromzuschläge oder **Bestandsanlagen** betreffen können und bis zum 31. Januar 2019 nach wie vor über die bestehenden Meldeportale oder Meldeformulare erfolgen müssen.

Beachten Sie dazu auch die Hinweise unter [Meldepflichten und Formulare](#).

Daten, die nach der Marktstammdatenregister-Verordnung MaStRV eingetragen werden müssen, aber derzeit nicht eingetragen werden können, müssen nachgetragen werden, sobald das Webportal dies ermöglicht.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf den Seiten der [Bundesnetzagentur](#).

Informationsveranstaltung „Kältetechnik in medizinischen Einrichtungen“

Am 21. November 2018 war die Energieagentur Rheinland-Pfalz mit einer Informationsveranstaltung aus der Reihe „Energieeffiziente Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz“ beim DRK-Krankenhaus in Alzey zu Gast.

Zu Beginn informierte Guido Schmitz, technischer Direktor der DRK Trägergesellschaft Süd-West, über das DRK-Krankenhaus und dessen bauliche Entwicklung am Standort Alzey. Unterstützt wurde er durch Marcus Wagner von der Energie für Rheinhessen-Pfalz – er-p GmbH – Alzey, die als Contractor die Erneuerung der Heizzentrale für das DRK-Haus begleitet hat und betreibt. Wagner stellte die Daten und erzielten Einsparungen durch die Erneuerung der Energiezentrale vor.

Vor dem Hintergrund des kontinuierlich steigenden Kältebedarfs medizinischer Einrichtungen, dass Kälteerzeugung teuer ist und erhebliche Einsparpotenziale bietet, richtete sich der Fokus der Veranstaltung dieses Mal auf das Thema „Energieeffiziente Kältetechnik in medizinischen Einrichtungen“.

Die Niederlassungsleiter Mannheim und Ludwigshafen der Firma Rütgers Kälte Klima, Uwe Saathoff und Wolfgang Schmid erläuterten den 18 Teilnehmern anhand eines konkreten Beispiels Ansätze und die möglichen Wege zur Auswahl der „richtigen“ Kältetechnik. Sie verwiesen darauf, dass für eine energetisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung das Augenmerk auf das an einem Unternehmensstandort bestehende Gesamtversorgungskonzept und die gegebenenfalls bereits verfügbaren Wärmequellen zu richten ist. Außerdem betrachteten sie mögliche Alternativen zur wirtschaftlichen Kälteerzeugung, aus Wärmequellen wie Fernwärme, Wärmepumpen in Verbindung mit Brunnen, Geothermie und Flächenkollektoren, sowie Konzepte mit Fotovoltaik und die Kraft-Wärme-Kältekopplung (KWKK), durch Einsatz von Sorptionstechnik mit BHKW.

In Ergänzung des vorangegangenen Vortrags stellte Martin Ugi von Cabero Wärmetauscher GmbH & Co. KG, die verschiedenen Systeme von Rückkühlwerken zur Kühlung von Kompressionskältemaschinen und Absorptionstechnik vor.

Martin Ugi ging ausführlich auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme, die technischen Voraussetzungen, sowie die für medizinische Einrichtungen relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und Hygienevorgaben ein. In einem abschließenden Vergleich der Rückkühlsysteme, in Verbindung mit Kompressions- und Absorptionskältemaschinen, zeigte Ugi die energieeffizienten Technologien in einer Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit, mit Investitions- und Betriebskosten, auf.



Die Betrachtung effizienter Kälteerzeugung zur Kühlung bildgebender medizintechnischer Geräte gehörte in diesem Themenumfeld natürlich dazu. Hierzu referierte Norbert Blümig von KKT Chillers, einem auf Kühlung bildgebender Diagnosegeräte und Applikationen spezialisierten Unternehmen, aus dem Geschäftsbereich der alpha innotec Deutschland.

Norbert Blümig machte den Zuhörern, am Beispiel von Kühlsystemen für die Magnetresonanztomographie (MRT), anschaulich, dass allein durch Einsatz einer Drehzahlregelung für Verdichter und Pumpen bereits Energieeinsparpotenziale von etwa 35 % erreicht werden können. Bei der Integration freier Kühlung in einem solchem System kann dieses Potential sogar auf 55 % gesteigert werden. Und durch ein Anheben der Systemvorlauftemperatur und den damit verbundenen möglichen Einsatz kleinerer Chiller ist eine weitere Steigerung um etwa 10 % möglich.

Blümig erläuterte außerdem die Unterschiede zwischen direkter und indirekter Systemkühlung und dass die direkte Kühlung der indirekten in Sachen Energieeffizienz weit überlegen ist. Abgerundet wurde der Vortrag durch Informationen über weitere Effizienzpotenziale, durch die optimale Auswahl von Komponenten wie Verdichtern, optimal passenden Kältemitteln und hocheffiziente Ventilatoren.

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte Irina Kollert von der Energieagentur Rheinland-Pfalz die Teilnehmer über die aktuellen Förderprogramme für Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung von Kälte- und Klimatechnik.

Wir freuen uns über das Interesse an der Veranstaltung und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmer. Vielen Dank.

Wenn Sie Fragen zu unseren Informationsveranstaltungen für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen haben, wenden Sie sich gerne an Thomas Zercher thomas.zercher@energieagentur.rlp.de, Telefon 0631 20575 -7117.

Die **nächste Informationsveranstaltung** der Energieagentur Rheinland-Pfalz für Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens **planen wir für das Frühjahr 2019**. Wir werden Sie rechtzeitig informieren und einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gefördert durch:



Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben.

Verbindliche Auskunft zu Förderprogrammen geben die Fördermittelgeber.

Impressum:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH | Trippstadter Straße 122 | 67663 Kaiserslautern

Redaktion: Thomas Zercher, Technischer Mitarbeiter Energieeffizienz in Unternehmen

Tel.: 0631 205 75 7117 | Fax: 0631 205 75 7196 | E-Mail: thomas.zercher@energieagentur.rlp.de |

Web: www.energieagentur.rlp.de

Die durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übermittelten Inhalte, Darstellungen und sonstigen Daten unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsrecht.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung dieser Daten außerhalb der Grenzen des Urheber- und Leistungsrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.